



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
krebsregistrierung@bag.admin.ch

Appenzell, 8. Juli 2021

Revision der Krebsregisterverordnung Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 26. April 2021 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Revision der Krebsregisterverordnung zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie unterstützt die geplanten Änderungen.

Was die Meldepflicht zum Patienteninformationsdatum betrifft, bedauern wir, dass diese trotz diverser Anstrengungen nicht im gewünschten Ausmass wahrgenommen wurde und nun aufgehoben werden soll. Wir betrachten das Interesse an einer möglichst lückenlosen, aussagekräftigen Datensammlung für die gesamte Bevölkerung jedoch als zentral. Da mit unvollständigen Daten der Nutzen der Krebsregistrierung insgesamt in Frage gestellt wäre, stimmen wir der geplanten Aufhebung der Meldepflicht zum Patienteninformationsdatum im Sinne einer Güterabwägung zu.

Damit diese Lösung die Patientenrechte nicht massgeblich schwächt, beantragen wir jedoch, dass der Bund flankierend dazu seine Anstrengungen zur Information und Aufklärung der gesamten Bevölkerung verstärkt.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- Gesundheits- und Sozialdepartement Appenzell I.Rh., Hoferbad 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)